

## Sachverhalt

### Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg – Sachstandbericht und Bedarfsfeststellung

---

#### 1. Aktuelle Entwicklungen in der Tagesbetreuung

##### 1.1 Vorgaben bzw. Empfehlungen von Bund und Land

Die Themen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern sind im letzten Jahr ins zentrale Bewusstsein unserer Gesellschaft gerückt. Insbesondere über das Thema frühkindliche Bildung und Förderung wurde nicht nur intensiv und teilweise auch kontrovers diskutiert, sondern es wurden auch entscheidende gesetzliche Weichen zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung gestellt:

In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern vom 18. Oktober 2007 wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2013 bundesweit durchschnittlich für 35 % der unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze bereitgestellt werden sollen und sich der Bund mit insgesamt 2,15 Mrd. € an den dafür notwendigen Investitionen beteiligt.

##### 1.2 Verbesserte Fördermöglichkeiten bei Krippen und Großtagespflegestellen durch Bund und Land

Aufbauend auf die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Bundesländern können auch in Bayern im Rahmen eines Sonderprogramms Krippen höhere Fördermittel erhalten. Am 28. Februar 2008 ist die **Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013** veröffentlicht worden und zum 01.01.2008 in Kraft getreten.

Im Kern beinhaltet diese Richtlinie, dass zusätzliche Krippen freier Träger, die nach dem 13. Dezember 2007 mit dem Bau begonnen wurden und bis zum 31. Dezember 2013 fertig gestellt werden, je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommunen bis zu 90 % der Gesamtbaukosten als Zuschuss erhalten können. Dabei trägt der Staat zwischen 60 % und 80 % der Investitionskosten, je nach finanzieller Leistungskraft der Kommune (in Nürnberg sind dies z.Z. knapp 72 %), die Kommune und der Träger teilen sich den Restbetrag. In Nürnberg erhält somit ein freier Träger derzeit Investitionskostenzuschüsse von ca. 86 % der Gesamtbaukosten.

Zuschussfähig nach der **Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013** sind auch Umwidmungen z.B. von Kindergarten- in Krippenplätzen. Fördervoraussetzung ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach BayKiBiG und dem Finanzausgleichgesetz (FAG). Konkret bedeutet dies in jedem Falle u.a. eine 25jährige Zweckbindung, dadurch fallen Anmietungen mit kürzerer Mietdauer nicht darunter. Auch die Einhaltung der Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien (VOB) ist erforderlich, dies kann von Großtagespflegestellen, die viel Eigenleistung erbringen, kaum erbracht werden. In diesen Fällen würde dann ersatzweise eine Förderung nach dem Nürnberger Förderkonzept erfolgen (siehe auch TOP 5. der heutigen Sitzung).

### 1.3 Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Am 30.04.2008 beschloss die Bundesregierung das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das noch bis zum Jahresende verkündet werden muss. Das KiföG soll in erster Linie den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes in Deutschland beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen:

Folgende wichtige Regelungen enthält das Gesetz:

- Ab dem 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase, soll ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.
- Nach dem KiföG sollen die Betreuungsplätze zu 30% durch Tagespflege und 70 % durch Krippen abgedeckt werden, für Nürnberg wird ein Verhältnis von 20% : 80 % angestrebt.
- Um ein Angebot von größtmöglicher Vielfalt zu schaffen, sollen bundesweit alle Träger gleichgestellt werden. Dies soll dann auch Unternehmen und Privaten die Möglichkeit zum Engagement eröffnen – eine Regelung, die in Bayern bereits gilt (Art. 3 BayKiBiG).
- Am Ausbau des Betreuungssystems beteiligt sich der Bund mit insgesamt 4 Mrd. €. In einem Sondervermögen i.H.v. 2,15 Mrd. € stellt der Bund seit vergangenem Jahr für Investitionskosten und 1,85 Mrd. € für Betriebskosten während der Aufbauphase 2009 bis 2013 bereit. Ab 2014 sind dauerhaft 770 Mio. € für Betriebskosten durch eine Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder vorgesehen.
- Ab 2013 soll für die Eltern, die ihre bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (z. B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.

### 1.4 Ausbauziele und deren Umsetzung in Nürnberg

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Entwicklung bereits im Sommer 2007 Rechnung getragen und am 5. Juli 2007 einstimmig folgende Mindestbedarfsziele bei der Bedarfsplanung bis zum Jahr **2010** beschlossen:

- bei Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zunächst 15 %,
- bei Kindergärten 100 % von 3 ½ Jahrgängen im Vorschulalter und
- bei Horten gesamtstädtisch 27 %, mit lokalen Schwerpunkten.

Bis zum Jahr **2013** sind dann folgende Versorgungsziele zu realisieren:

- bei Betreuung von Kindern unter 3 Jahren 35 % in Krippen oder Tagespflege,
- bei Kindergärten 100 % von 3 ½ Jahrgängen im Vorschulalter und
- bei Horten gesamtstädtisch 40% mit lokalen Schwerpunktsetzungen.

## **1.5 Umsetzungsinstrumentarium für Nürnberg**

Um diese ehrgeizigen Ausbauziele speziell bei den Krippen und Horten zu erreichen, wurde bei der Verwaltung des Jugendamtes ein „Dienstleistungszentrum Kindertageseinrichtungen 2013 (DLZ Kita 2013)“ aufgebaut, das bis zum Jahr 2013 Standorte und Objekte ermittelt und neue Krippen und Horte realisieren soll. Neben dem Jugendamt sind in dieser Projektgruppe das Hochbauamt, das Liegenschaftsamt und das Amt für Wirtschaft und Verkehr vertreten und werden dabei durch das Finanzreferat, die Bauordnungsbehörde und das Stadtplanungsamt unterstützt. Das DLZ Kita 2013 hat im Juli seine Arbeit aufgenommen und in einem ersten Schritt zusammen mit dem Hochbauamt stadtplanerische Vorbehaltsflächen auf geeignete Liegenschaften geprüft. Außerdem soll bei allen vorhandenen Einrichtungen überprüft werden, ob noch Möglichkeiten zum Ausbau bzw. zur Erweiterung bestehen. Danach werden ab August 2008 3-4 Schwerpunktregionen gebildet, die dann ganz gezielt bearbeitet werden.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsreferat; Ref. VII ist dementsprechend auch im DLZ Kita 2013 vertreten, um gerade gezielt Wirtschaftsunternehmen zur Gewinnung geeigneter Objekte anzusprechen. Dies wird durch eine gezielte Öffentlichkeitskampagne unterstützt. Bis November 2008 wird das DLZ Kita ein Marketingkonzept erstellen, um die Ausbauziele bei den Krippen und Horten publik zu machen. Es sollen Investoren, Makler, Projektentwickler und freie Träger, sowie Multiplikatoren gewonnen werden, Immobilien und Grundstücke zu melden und bei Geeignetheit diese als Kindertageseinrichtung zu nutzen. Erste Maßnahmen sollen ein Serienbrief an die besagte Zielgruppe und ein Folder sein, in dem auch die Vorteile in eine Kindertageseinrichtung zu investieren, deutlich dargestellt wird.

## **1.6 Nachrichtlich: Qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg**

Der Jugendhilfeausschuss hatte am 27.09.2007 beantragt, dass für den beschlossenen qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in Nürnberg ca. 4,1 Mio. € im Haushalt 2008 bereit gestellt werden sollten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden 1,6 Mio. € hierfür beschlossen.

Die Verwaltung des Jugendamtes meldete auf der Grundlage der JHA-Beschlüsse vom 27.09.2007 und 14.02.2008 ca. 6,2 Mio. € zum Haushalt 2009 an, im Haushaltsplanentwurf 2009 wurden auf der Grundlage des Haushaltsansatzes 2008 ca. 2,1 Mio. € von der Kämmerei aufgenommen.

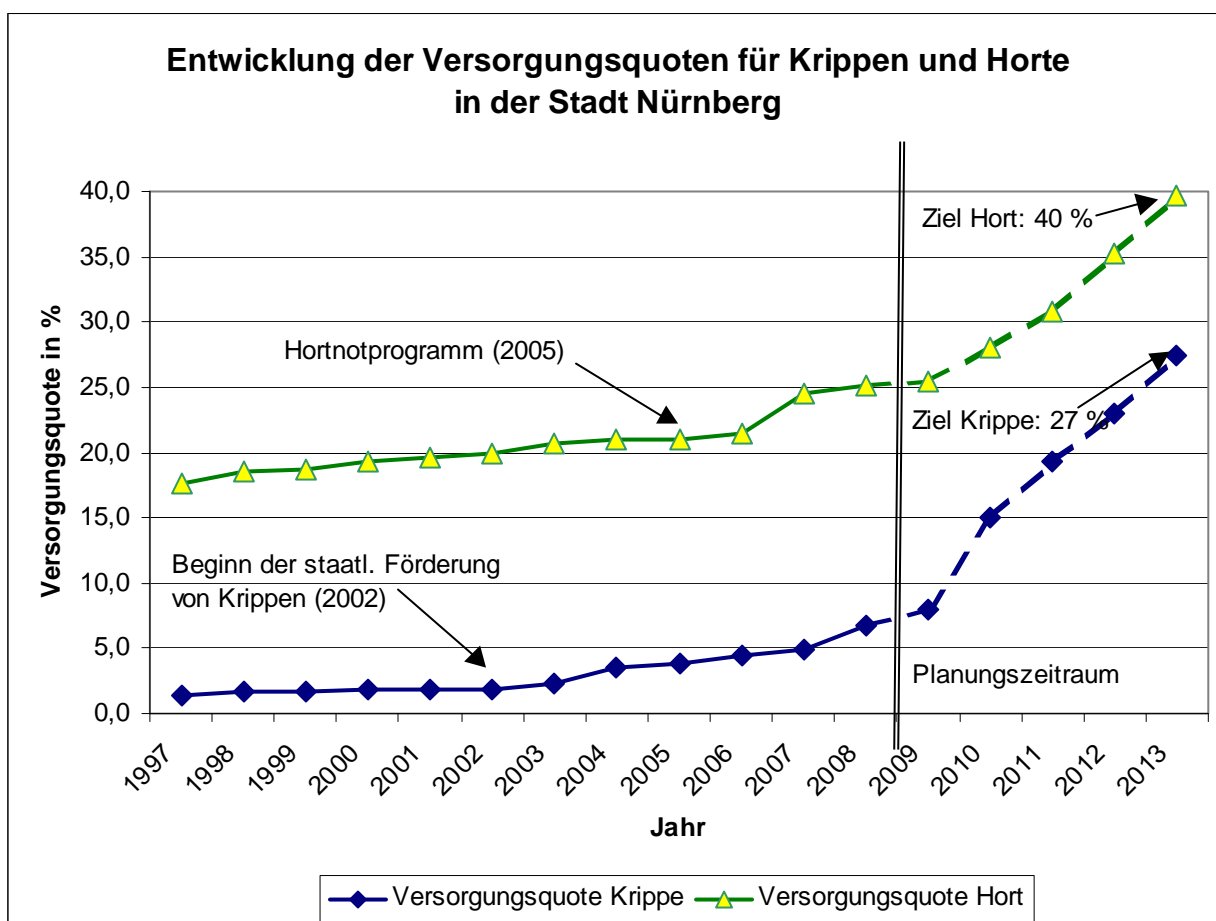
## 2. Entwicklung der Kinderzahlen und der Betreuungsangebote im Überblick

Die Anzahl der Kinder bleibt lt. Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes Nürnberg-Fürth weitgehend konstant.

Anzahl der Kinder	2004	2007	2010	2015	2020
Unter Dreijährige	12.700	12.500	12.400	12.500	12.500
Kindergartenkinder	14.850	14.800	14.400	14.100	14.100
Grundschul Kinder	15.150	16.300	16.300	16.100	16.000

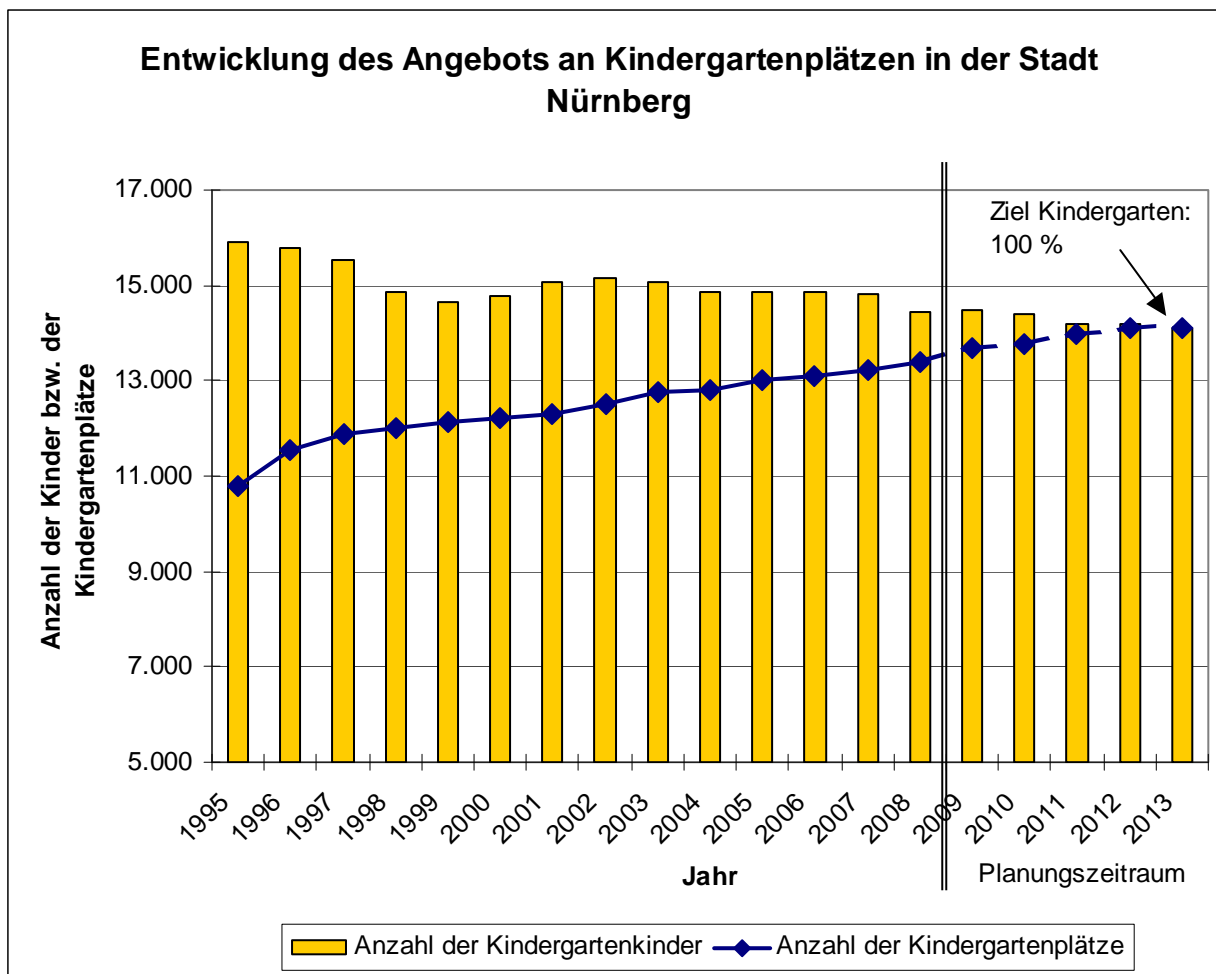
Quelle: Jahre 2004 – 2010: Berechnung Jugendamt  
 Jahr 2015, 2020 Bevölkerungsprognose 2005, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Seit dem Jahr 1997 haben sich die Versorgungsquoten in den Krippen und den Horten in der Stadt Nürnberg wie folgt entwickelt:



Bis zum Jahr 2002 spielte die Betreuung in Krippen fast keine Rolle. Erst mit der Einführung der staatlichen Förderung analog der Hort- und Kindergartenversorgung entwickelte sich die Krippe zu einer „bezahlbaren“ Alternative der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Zuwächse in den Jahren 2002 bis 2008 lagen bei 609 Plätzen, damit konnte bis heute ein Versorgungsgrad von 6,7 % der Kinder mit Krippenplätzen erreicht werden.

Der Ausbau der Hortversorgung für Grundschüler verlief seit Mitte der 90er Jahre relativ gleichmäßig, bis zum Jahr 2005 wurden aber meist nur 50 - 100 Plätze pro Jahr geschaffen. Erst mit der Auflage des Hortnotprogramms hat das Schaffen von Hortplätzen deutlich an Dynamik gewonnen. Im Zeitraum 2005 – 2008 entstanden rund 967 zusätzliche Plätze.



Seit Ende der 80er Jahre konnte aufgrund des „Sofortprogramms zum Bau von Kindertagesstätten“ die Versorgungsquote<sup>1</sup> bis Mitte der 90er Jahre bis auf rund 70 % sukzessive erhöht werden. Zwischen 1995 und 2001 wurden rund 1.500 neue Plätze geschaffen, davon alleine 320 im Jahr 1996, um den inzwischen im Kinder –und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) festgeschriebenen Rechtsanspruch auf eine Kindergartenplatz zu erfüllen. Der weitere Ausbau verlief stetig und muss voraussichtlich bis zum Jahr 2013 fortgesetzt werden.

<sup>1</sup> Anteil der Plätze an der Anzahl der Kindergartenkinder (**100%** der 3 ½ Jahrgänge).

### 3. Bildung, Betreuung und Erziehung unter Dreijähriger

Das Angebot bei der Betreuung unter Dreijähriger dürfte sich unter Einbeziehung der bis dato bekannten konkreten Planungen bis 2011 wie folgt verändern:

<b>Betreuung unter Dreijähriger</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2010</b>	<b>2013</b>
Kinder unter 3 Jahren	12.475	12.523	12.400	12.400
Bedarfsanerkannte Krippenplätze	611	855	1.902	3.400
Bedarfsanerkannte Tagespflegeplätze	520	560	700	900
<b>Gesamtplatzzahl für unter 3jährige</b>	<b>1.131</b>	<b>1.415</b>	<b>2.602</b>	<b>4.300</b>
Versorgungsquote der Krippenplätze	4,9 %	6,8 %	15,3 %	27,4 %
Versorgungsquote incl. Tagespflege	9,1 %	11,3 %	<b>20,9 %</b>	35,0 %

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05. Juli 2007 sieht für die unter Dreijährigen in Nürnberg einen Versorgungsgrad von 35 % im Jahr 2013 vor. Für die rund 12.400 Kinder dieser Altersklasse müssten 4.300 Betreuungsstellen in Kinderkrippen und in der Tagespflege oder in anderen Formen der Betreuung zur Verfügung stehen. Die Planungen in Nürnberg gehen davon aus, dass ca. 20 % der Plätze in der Tagespflege und 80 % in Kinderkrippen angeboten werden. Daraus ergibt sich bis 2013 ein Bedarf von rund 900 Plätzen in der Tagespflege und rund 3.400 Plätzen in Krippen.

#### 3.1 Tagespflege/flexible Betreuungsformen

Die ursprünglich bei der Planung zugrunde gelegten ca. 520 Plätze in der Tagespflege hatten sich im ersten Halbjahr 2007 auf zunächst ca. 390 Plätze reduziert, da viele der Plätze nach den neuen Vorgaben nicht genehmigungsfähig waren. Zwischenzeitlich liegt die Zahl der bedarfsanerkannten Plätze bei ca. 560.

Darüber hinaus sind weitere ca. 340 Tagespflege- und Großtagespflegestellen bis zum Jahr **2013** neu zu schaffen. Erleichtert werden soll dieses Vorhaben u.a. durch eine Ergänzung des Nürnberger Konzeptes zur Förderung freier Träger von Kindertageseinrichtungen. Das im Oktober 2006 verabschiedete Förderkonzept enthält in der momentanen Fassung noch keine Fördermöglichkeiten für Großtagespflegestellen, dies soll nun geändert werden (siehe TOP 5 der heutigen Sitzung).

Erschwerend auf den Ausbau der Tagespflege wird sich die nun doch beschlossene Besteuerung des Tagepflegeentgelts auswirken; hierzu wird gesondert berichtet.

### 3.2 Krippen

Seit dem Bericht im Juli 2007 konnte das Platzangebot zwischenzeitlich um 244 Plätze auf 855 erhöht werden.

Zu den nachfolgenden Standorten ist grundsätzlich anzumerken, dass diese zunächst nicht erkennbaren Planungsunsicherheiten unterworfen sein können, was letztendlich zu einer zeitlichen Verschiebung führen kann oder aber auch dazu, dass der Standort gänzlich hinfällig wird, wie z. B. im Falle des im letzten Jahr noch aufgeführten Standortes Kontumazgarten, der vom Eigentümer als Standort nicht mehr angeboten wird.

Verzögerungen und Verschiebungen gegenüber dem Bedarfsplan vom Juli 2007 ergaben sich in der Vergangenheit mitunter bei der Erteilung des Baurechts. Durch die Novellierung der Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2008 wurden die Bauherren und Architekten wesentlich stärker in die Verantwortung genommen. Zudem wurden alle Kindertageseinrichtungen (auch die Großtagespflegestellen!) zu Sonderbauten, der Prüfaufwand bei der Bauordnungsbehörde hat sich dadurch wesentlich erhöht.

Diese Neuerungen im Verfahren erhöhen die Anforderungen an die Qualität der einzureichenden Planunterlagen enorm. Dies führt häufig zu unvollständigen Antragsunterlagen, so dass die Bauordnungsbehörde das Bauantragsverfahren zunächst nicht weiterführen kann.

Zwischenzeitlich wurde daher in Abstimmung zwischen Jugendamt, Hochbauamt und Bauordnungsbehörde am 21.08.2008 ein Verfahren entwickelt, dass sicher stellen soll, dass Träger und Eigentümer schon nach der Erstberatung durch das Dienstleistungszentrum Bau darüber informiert werden, welche Unterlagen für eine zügige Bearbeitung des Bauantrages erforderlich sind.

Trotzdem konnten bis auf die Ausnahme Kontumazgarten alle in der Vorlage vom 05. Juli 2007 aufgeführten Standorte realisiert oder weiterentwickelt werden.

<b>Neue Krippen 2007/2008</b>	<b>Träger</b>	<b>Plätze</b>	<b>Betrieb aufgenommen</b>
Dresdner Str. *	e.V.	12	
Einsteinring *	privat	18	
Langer Steig / früher Kilianstraße	Investor / priv.	24	
Sulzbacher Str. 63	e.V.	14	weitere 10 Plätze bereits als Provisorium im Bedarfsplan 2007
Obere Turnstraße *	e.V.	36	
Nunnenbeckstr.	BRK	12	
Vestnertorgraben 53	privat	20	
Ziegenstr. 28	HVD	24	
Wilhelm-Spaeth-Str.12	priv. / RDJM	24	RDJM = Rummelsberger Dienste Junge Menschen
sonstige Platzerweiterungen	diverse	12	
		<b>= 196</b>	

\* neu gegenüber Fortschreibung 2007

Zu Beginn des kommenden Jahres werden zwei weitere Einrichtungen den Betrieb aufnehmen, diese wurden jedoch bereits in den aktualisierten Bedarfsplan 2008 mit ihren Plätzen als Bestand aufgenommen:

<b>Neue Krippen 2007/2008</b>	<b>Träger</b>	<b>Plätze</b>	<b>Betriebsaufnahme in Kürze</b>
Karl-Bröger-Str.	HVD	12	
Zeltnerstr. (früher Sandstr. „Klausfelder“)	Investor/ Champini	36	
		<b>= 48</b>	
<b>Platzzugewinn seit 07/2007</b>		<b>244</b>	

Konkret in Planung und Prüfung sind folgende weitere Standorte:

<b>neue Krippenplätze voraussichtlich bis 2010</b>	<b>Träger</b>	<b>Plätze</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Region 1</b>			<b>Gostenhof , Muggenhof, Eberhardshof</b>
Hillerstr.	DPWV	12	Kiga-Umwidmung
Redtenbacherstr.	Stadt / nn **	12	Investitionsprogramm
Reutersbrunnenstr.	Justiz / nn	20	
Willstr.	Investor / nn	24	
<b>Region 2</b>			<b>Boxdorf, Großgründlach, Buch, Johannis, Altstadt etc.</b>
Am Sportplatz	Stadt	12	Kiga-Umwidmung
Fischergasse	e.V.	12	
Heimerichstr.	Stadt	12	Kiga-Umwidmung (evtl. zeitlich begrenzt)
Holsteiner Str.	BRK	12	Kiga-Umwidmung
Jagdstr.	e.V.	12	
Lange Zeile	e.V.	12	
Lerchenbühlstraße	evang.	24	
Obere Krämersgasse	e.V.	10	Erweiterung
Wiesenthalstr.	e.V.	12	
<b>Region 3</b>			<b>Buchenbühl, Ziegelstein, Schoppershof, Thon, Nordstadt, Maxfeld</b>
Elbinger Str.	BRK	24	
Fröbelstr.	priv.	24	
Gumbinner Str.	evang.	12	Kiga-Umwidmung
Herrmann-Löns-Str.	kath.	12	Kiga-Umwidmung
Lerchenstraße	Stadt	12	Kiga-Umwidmung
Pirckheimerstraße	e.V.	36	
Rollnerstr. 110	Investor/JHD	24	
Vollandstr.	evang.	12	Kiga-Umwidmung

<b>neue Krippenplätze voraussichtlich bis 2010</b>	<b>Träger</b>	<b>Plätze</b>	<b>Bemerkungen</b>
Wilhelmshafener Str.	privat	12	
<b>Region 4</b>			<b>Erlenstegen, Jobst, Mögeldorf, Laufamholz, Rennweg, Wöhrd, Zabo, St. Peter</b>
Am Doktorsfeld	evang.	12	
Berliner Platz	evang.	12	
Dr.-Carlo-Schmid-Str.	Montessori	12	
Emilienstr.	priv.	36	
Fenitzerstraße	Rummelsberg	12	
Köhnstraße	Rummelsberg	24	
Langseestraße	**	24	
Laufertorgraben	priv./Ohm-HS	24	
Mammutgelände	Stadt	24	im Bau
Neudörfer Str.	Kinderhaus	24	
Pastoriusstraße	Stadt / **	24	Investitionsprogramm
Steinplattenweg	Rud.-Steiner	12	
Tauroggenstr.	kath.	12	Kiga-Umwidmung
Witzlebenstr.	priv.	12	
Wodanstr.	AWO	24	
<b>Region 5</b>			<b>Bauernfeind, Langwasser, Fischbach, Altenfurt, Moorenbrunn</b>
Dr.-Linnert-Ring	evang.	12	
Georg-Ledebour-Str.	priv.	12	
Gutshofstraße	evang	24	
Leskowstraße	evang	12	
Reinerzer Str.	evang.	24	
Striegauer Str.	BRK	36	
<b>Region 6</b>			<b>Sandreuth, Gibitzenhof, Werderau, Gartenstadt, Bleiweiß, Hasenbuck</b>
Andreas-Hofer-Str.	BRK	24	
Gottfriedstr.	e.V.	9	integrativ
Hasenbuck/Tiroler Str.	Stadt / **	24	Investitionsprogramm
Luisenstraße	Rummelsberg	24	

<b>Region 7</b>			<b>Galgenhof, Hummelstein, Neulichtenhof, Steinbühl</b>
Körnerstraße	Investor	12	Investitionsprogramm
Pillenreuther Str.	KIB / Kinderh.	24	
Siemensstr	priv.	12	
Untere Mentergasse	Kinderh. e.V.	24	
<b>Region 8</b>			<b>Schweinau, St. Leonhard, Sündersbühl, Höfen, Leyh</b>
Elisenstr.	evang.	24	
Elsa-Brändström-Str.	Stadt / nn **	24	Planentwurf liegt vor
Leopoldstraße	Stapf	12	
Leyher Str.	SKF	12	Erweiterung
Steinmetzstraße	evang.	24	
<b>Region 9</b>			<b>Eibach, Maiach, Röthenbach, Gebersdorf, Katzwang, Reichelsdorf, Mühlhof, Kornburg, Herpersdorf etc.</b>
Am Schlossgraben	evang.	12	Kiga-Umwidmung
Hauchstraße	Stadt	24	
<b>Summe der geplanten Plätze bis Ende 2010</b>		<b>= 1.047</b>	

**\*\* Bau- und / oder Betriebsträgerschaft durch freie Träger wird angestrebt**

<b>Geplante Krippenplätze ab 2011 - 2013</b>	<b>Träger</b>	<b>Plätze</b>	
<b>Region 1</b>			<b>Gostenhof , Muggenhof, Eberhardshof</b>
Fürther Str. (AEG -Areal)	Stadt	36	Teil der AEG-Gesamtplanung
Wandererstr.	e.V.	7	Kiga-Umwidmung
<b>Region 2</b>			<b>Boxdorf, Großgründlach, Buch, Johannis, Altstadt etc.</b>
Flurstr.	Kh-Nord	24	
Lange Gasse	Uni / AWO	24	ursprünglich 2009 geplant
<b>Region 3</b>			<b>Buchenbühl, Ziegelstein, Schoppershof, Thon, Nordstadt, Maxfeld</b>
Am Thoner Espan	Stadt / nn	24	MIP angemeldet
Kießlingstr. / Nordostbhf.	nn	36	ursprünglich 2008 geplant
Nordostpark	Stadtmission	24	Planentwurf liegt vor

<b>Region 4</b>			<b>Erlenstegen, Jobst, Mögeldorf, Laufamholz, Rennweg, Wöhrd, Zabo, St. Peter</b>
Keßlerplatz	FH	24	eingeleitete Planung
Sibeliusstraße	gGmbH	24	Investitionsprogramm
<b>Region 5</b>			<b>Bauernfeind, Langwasser, Fischbach, Altenfurt, Moorenbrunn</b>
Wittelsbacherstr.	privat	16	
<b>Region 6</b>			<b>Sandreuth, Gibitzenhof, Werderau, Gartenstadt, Bleiweiß, Hasenbuck</b>
Frankenstraße	MAN / AWO	36	
Pfründnerstr.	evang	12	
Wilhelm-Spaeth-Str. 53	kath.	12	
<b>Region 9</b>			<b>Eibach, Maiach, Röthenbach, Gebersdorf, Katzwang, Reichelsdorf, Mühlhof, Kornburg, Herpersdorf etc.</b>
Hopfungartenweg	Stadt	12	Investitionsprogramm
Krottenbacher Str.	AWO	12	
Weltenburger Str.	Stadt	24	Investitionsprogramm
Worzeldorfer Hpt.Str.	evang.	12	
<b>Summe der Plätze bis 2011</b>		<b>= 359</b>	

**Insgesamt könnten durch die derzeit geplanten Maßnahmen insgesamt voraussichtlich ca. 1.440 Plätze bis 2013 zusätzlich geschaffen werden.**

Ob im Zuge der im Zusammenhang mit der neuen Grundschule St. Leonhard geplanten Kindertagesstätte auch eine Krippe vorzusehen ist, hängt noch vom künftigen Standort ab.

Weitere neue Krippen in einer Größenordnung von etwa 1.100 Plätzen sollen durch das **DLZ Kita 2013** initiiert werden, um auf die angestrebte Zahl von insgesamt ca. 3.400 Krippenplätzen zu kommen.

#### 4. Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindergarten

Inzwischen steht ein Gesamtangebot von ca. 13.370 bedarfsanerkannten Plätzen (nicht bedarfsanerkannt sind die Plätze in den Schulvorbereitenden Einrichtungen SVE) zur Verfügung; das entspricht einer Versorgungsquote von derzeit ca. 93 %.

Kindergärten	2007	2008	2010	2013
Kinder (3 ½ Jahrgänge)	14.788	14.443	14.703	14.700
Bedarfsanerkannte Kindergartenplätze	13.203	13.372	14.091	14.253
Versorgungsquote (bei 100% der Kinder)	89,3 %	92,6 %	95,8 %	97,0 %

Gesamtstädtisch betrachtet dürfte auf der Grundlage heutiger Planungen das Platzangebot bei Kindergärten bis 2010 auf etwa 14.100 Plätze steigen und damit eine Versorgungsquote von rund 96 % erreicht werden.

Im Bericht vom 05.07.2007 war für 2010 eine Versorgungsquote von 98,3 % erwartet worden. Der trotz der *steigenden absoluten* Platzzahlen *prozentuale Rückgang* erklärt sich durch höhere Kinderzahlen als im Vorjahr für 2010 angenommen (+ ca. 300), Umwidmungen von Kindergarten- in Krippenplätze (ca. 140) in entsprechend gut versorgten Kindergartenplanungszonen sowie durch Platzreduzierungen bei einigen Generalsanierungen.

Kleinräumig und kurzfristig sind dann in der Nord- und Teilen der Südstadt sowie im Einzugsbereich von Neubauvierteln noch weitere Kindergärten erforderlich. Besondere Bedarfsschwerpunkte liegen weiterhin z. B. in den Planungszonen (PZ) BV Steinbühl, Galgenhof (PZ 37, 38), Gibitzenhof (PZ 32), Nordstadt (PZ 16) und Schoppershof (PZ 14).

Konkret nehmen in der nächsten Zeit folgende neuen Kindergärten den Betrieb auf:

Standort	Träger	Plätze	
Karl-Bröger-Str.	gGmbH	25	Bedarfsplan 2008
Ritterplatz	Stadt / evang.	50	Bedarfsplan 2008
Sandstraße („Klausfelder“)	Investor / Champini	25	Bedarfsplan 2008; evtl. Erhöhung auf 48 Plätze
		<b>= 100</b>	

Weiterhin sind bis 2010 / 2011 geplant:

Standort	Träger	Plätze	
<b>Region 1</b>			<b>Gostenhof , Muggenhof, Eberhardshof</b>
Bärenschanzstr.	e.V.	10	
Fürther Str. (AEG)	Investor / nn	50	
Redtenbacherstr.	Stadt / nn **	50	
Willstraße	Investor / nn	25	
<b>Region 2</b>			<b>Boxdorf, Großgründlach, Buch, Johannis, Altstadt etc.</b>
Flurstraße	Investor / e.V.	50	bei Kh-Nord
Lange Gasse	Uni / AWO	25	
<b>Region 3</b>			<b>Buchenbühl, Ziegelstein, Schoppershof, Thon, Nordstadt, Maxfeld</b>
Am Thoner Espan	Stadt / nn **	50	Standortklärung
Kießlingstr. / Nordostbhf.	nn < nach 2011 >	50	Fremdgrundstück
Pirckheimerstraße	e.V.	50	
<b>Region 4</b>			<b>Erlenstegen, Jobst, Mögeldorf, Laufamholz, Rennweg, Wöhrd, Zabo, St. Peter</b>
Emilienstraße	privat	20	
Fenitzerstraße	RDJM	25	
Köhnstraße	RDJM	75	
Langseestraße	Stadt / nn **	75	
Mammutgelände	Stadt / Kinderhaus e.V.	80	vor Baubeginn
Pastoriusstraße	Stadt / nn **	75	
Sibeliusstraße	gGmbH	50	Grunderwerb nötig
<b>Region 6</b>			<b>Sandreuth, Gibitzenhof, Werderau, Gartenstadt, Bleiweiß, Hasenbuck</b>
Hasenbuck / Tiroler Str.	Stadt / nn **	75	

<b>Region 7</b>			<b>Galgenhof, Hummelstein, Neulichtenhof, Steinbühl</b>
Körnerstraße	Investor	50	
Untere Mentergasse	Kinderhaus e.V.	75	
<b>Region 8</b>			<b>Schweinau, St. Leonhard, Sündersbühl, Höfen, Leyh</b>
Tillystraße	Stadt/Lebensh.	100	vor Baubeginn
Elsa-Brändström-Str	Stadt / nn **	50	
St. Leonhard	Stadt / nn		Ein weiterer Kindergarten ist im Zusammenhang mit der neuen Grundschule Standort und Mengengerüst noch offen.
	=	<b>1.110</b>	

**\*\* Bau- und / oder Betriebsträgerschaft durch freie Träger wird angestrebt**

### **Aufgaben des DLZ Kitas 2013**

Im Zuge der Standortermittlung für Krippen und Kinderhorte werden auch die verbliebenen Bedarfsschwerpunkte bei Kindergärten mit berücksichtigt. Hinzu kommt, dass bei möglichen Krippenstandorten stets geprüft wird, ob der Krippe nicht zumindest eine Kindergartengruppe angegliedert werden kann. Dies würde für die Eltern eine erhebliche Erleichterung bedeuten, da dadurch die Betreuung des Kindes in einem Hause bis zur Einschulung gewährleistet wäre.

## 5. Bildung, Betreuung und Erziehung in Horten

### 5.1 Horte für Kinder im Grundschulalter

Horte	2007	2008	2010	2013
Kinder (Grundschüler)	16.260	16.372	16.260	16.100
Bedarfsanerkannte Hortplätze	3.981	4.118	4.418	6.400
Versorgungsquote	24,5 %	25,1 %	27,2 %	40,0 %

Neben kleineren Änderungen in verschiedenen bestehenden Einrichtungen entstanden im Rahmen größerer Maßnahmen insgesamt 137 neue Hortplätze:

Neue Hortplätze 2008	Träger	Plätze	
Johannes-Brahms-Str.	Stadt	15	Erweiterung des bestehenden Hortes um eine Gruppe
Luther-King-Straße	e.V.	25	Erweiterung des bestehenden Hortes um eine Gruppe
Neue Hegelstraße	Stadt Nürnberg	30	Erweiterung des bestehenden Hortes um 30 Plätze
Ritterplatz	Stadt Bauträger, evang. Betriebs-träger	50	Neubau einer Kindertageseinrichtung mit Hort und Kindergarten
Verschiedene Einrichtungen, z.B. Sperberstraße		17	Platzerweiterungen in mehreren Einrichtungen
<b>Summe der Plätze bis Ende 2008</b>		<b>= 137</b>	

Trotz der fast 140 neuen Plätze mussten auch dieses Frühjahr wieder etwa 860 Kinder, die sich für einen Platz in einem städtischen Hort anmelden wollten, abgewiesen werden. Dies entspricht ziemlich dem Ergebnis des Anmeldeverfahrens vom Vorjahr (ca. 870). Ein Teil der Kinder konnte allerdings in den Horten freier Träger aufgenommen werden, z.B. in den Bedarfs-schwerpunkten Knauerstraße, Ziegelstein und in der Südstadt ebenfalls Horte betreiben.

Weitere 300 neue Hortplätze im Zuge mehrer Neubauten geplant:

<b>Neue Hortplätze bis Ende 2010</b>	<b>Träger</b>	<b>Plätze</b>	
Elsa-Brändström-Straße	Stadt / nn **	50	
Fenitzerstraße / Rennweg	RDJM	25	vor Baubeginn
Fischbach	Stadt	25	vor Baubeginn
Gostenhofer Hauptstr.	Degrin	25	im Bau
Langseestraße	Stadt / nn **	50	
Mammutgelände / Rennweg	Stadt / Kinderhaus e.V.	50	vor Baubeginn
Roritzerstr.	e.V.	25	vor Baubeginn
Sperberstraße / Hummelstein	Stadt / Kinderhaus e.V.	50	Umwidmung des bestehenden Kindergartens nach Fertigstellung der neuen Kita an der Pillenreuther Str.
<b>Summe der Plätze bis Ende 2010</b>		<b>= 300</b>	

**\*\* Bau- und / oder Betriebsträgerschaft durch freie Träger wird angestrebt**

Durch die Realisierung bereits konkret geplanter weiterer Neubauten wird sich das Hortangebot um zusätzlich 150 Plätze erweitern lassen. An einem Standort nahe der Schule Am Thoner Espan zeichnet sich die Möglichkeit zum Bau einer neuen Kindertageseinrichtung mit Krippe, Kindergarten und Hort ab, die Abstimmung mit dem Schulreferat erfolgt zur Zeit:

<b>Neue Hortplätze 2011 – 2013</b>	<b>Träger</b>	<b>Plätze</b>	
Sibeliussstraße	gGmbH	50	Grunderwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen
Gabelsbergerstr.	Stadt	50	PPP
Cuxhavener Str. / Am Thoner Espan	nn	50	Standortprüfung erfolgt z.Z.
St. Leonhard	Stadt / nn		Ein weiterer Kindergarten ist im Zusammenhang mit der neuen Grundschule geplant; Standort und Mengengerüst noch offen.
<b>Summe der Plätze bis Ende 2013</b>		<b>= 150</b>	

## **Aufgaben des DLZ Kitas 2013**

Um die Versorgungsquote von 40 % im Jahr 2013 erreichen zu können, fehlen dann auch bei der rechtzeitigen Fertigstellung der Horte an der Sibeliusstraße, Gabelsbergerstraße und Am Thoner Espan immer noch über 1.800 Hortplätze, für die Standorte und ggf. Träger gefunden werden müssen. Hier liegt der zweite Arbeitsschwerpunkt des **DLZ Kita 2013**. Diese Aufgabe wird jedoch durch die höheren Standortanforderungen bei Horten (insbes. Nähe zur Grundschule) erschwert, zumal in den vergangenen Jahren bereits größte Anstrengungen zur Schaffung neuer Hortplätze unternommen wurden und weitere Plätze in bestehenden Horten nicht mehr in nennenswertem Umfang zu erwarten sind. Das Hauptaugenmerk des DLZ wird sich daher insbesondere auf mögliche Anmietungen richten müssen.

### **5.2 Horte für individuelle Lernförderung (früher „Sonderhorte“)**

In Nürnberg bestehen sieben Einrichtungen dieser Art mit 240 Plätzen. Neu ist dabei die Einrichtung an der Schaffhofstraße, die ersatzweise für die Neumeyerstraße eröffnet wurde. Die ursprüngliche Absicht, dort nach Eröffnung des Regelhortes an der Saalfelder Straße / früher „Oedenbergerstraße / freier Träger“ auf einen Sonderhort gänzlich zu verzichten, ließ sich zunächst nicht umsetzen.

### **5.3 Betreuungsangebote in Horten für Hauptschüler („Schülertreffs“)**

In Nürnberg gibt es bisher fünf Schülertreffs (Hummelsteiner Weg, Amberger Straße, Julius-Leber-Straße und Imbuschstraße und neu seit 2007 an der Saalfelder Straße) für Hauptschüler.

Vor der Fertigstellung ist ein Hort für Hauptschüler mit 25 Plätzen am Lutherplatz/Gudrunstraße zusammen mit einem Jugendtreff neben der ebenfalls dort vorgesehenen Ganztagsbetreuung der Adam-Kraft-Realschule. Umgewandelt wird der Kinderhort Preißlerschule in einen Schülertreff. Der weitere Ausbau ist dringend geboten, gerade auch im Hinblick auf die Qualifizierung und Unterstützung der Schüler zur Erlangung eines Ausbildungsplatzes. Ein entsprechendes Konzept wurde im JHA am 27. September 2007 im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung beschlossen.

### **5.4 Ganztagesangebote an Schulen**

Die insgesamt sich erweiternden unterschiedlichen Formen der Ganztagesbetreuung für Schulkinder wie Horte, offene und verbindliche Ganztageschule, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Schülertreffs, Hausaufgabenhilfen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfordern zunehmend eine gezielte Abstimmung der Angebote auf die individuellen Bedarfe der Kinder und ihrer Familien. Um eine sinnvolle Angebotsstruktur zu entwickeln, sollen einerseits die übergreifenden konzeptionellen Grundlagen von J, Staatlichem Schulamt und SchV erarbeitet und andererseits kleinräumig abgestimmt werden. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, insbesondere im Bereich der Grundschul Kinder, die Gewährleistung einer gesicherten qualitativ guten Ferienbetreuung.

## 6. Finanzierung des quantitativen Ausbaus der Kinderbetreuung

### 6.1 Finanzierung der Ausbauziele 2011

Ein Schwerpunkt im Verwaltungsentwurf des MIP 2009-2012 ist neben Verkehrswegeausbau und Schulen der Ausbau der Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2013. Insbesondere im Krippenbereich können die dort neu zur Verfügung stehenden Zuschüsse des Freistaates Bayern nur dann genutzt werden, wenn entsprechende Maßnahmen bis Ende 2013 abgeschlossen sind. Daher muss jetzt sehr kurzfristig Finanzierungssicherheit für die Vielzahl der anstehenden Maßnahmen geschaffen werden. Neben bereits konkret benannten und geprüften Maßnahmen wurde daher die Pauschale Baukostenzuschüsse für freie Träger um ca. 23,7 Mio. € erhöht und eine weitere Pauschale Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung ab 2012 ausgestattet mit 11,5 Mio. € eingestellt, der konkrete Maßnahmen noch zugeordnet werden müssen.

Der MIP-Entwurf 2009 – 2012 sieht bei den Kindertageseinrichtungen folgende Neubaumaßnahmen vor, die in den vorstehenden Planungen bereits berücksichtigt sind :

im Verwaltungsentwurf des MIP 2009-2012 aufgenommen (grüne Liste)	Gesamtkosten in T€	Geplante Fertigstellung
<b>Hauchstraße</b> <b>Ersatz-/Neubau</b> <b>Kindertageseinrichtung</b> 2 Gruppen KiKri 24 Plätze neu 2 Gruppen KiGa 50 Plätze Ersatz	3.120	2010
<b>Weltenburger Straße</b> <b>Ersatz-/Neubau</b> <b>Kindertageseinrichtung</b> 2 Gruppen KiKri 24 Plätze neu 2 Gruppen KiGa 50 Plätze Ersatz 2 Gruppen Hort 50 Plätze neu	4.600	2012
<b>Pastoriussiedlung</b> <b>Neubau</b> <b>Kindertageseinrichtung</b> 2 Gruppen KiKri 24 Plätze 3 Gruppen KiGa 75 Plätze	2.600	2010
<b>Redtenbacher Straße</b> <b>Neubau</b> <b>Haus für Kinder</b> 1 Gruppe KiKri 12 Plätze 2 Gruppen KiGa 50 Plätze	1.450	2010
<b>Hasenbuck (Tiroler Straße)</b> <b>Neubau</b> <b>Kindertageseinrichtung</b> 3 Gruppen KiGa 75 Plätze 2 Gruppen KiHo 50 Plätze	2.678	2010
<b>Hopfengartenweg</b> <b>Generalsanierung u. Erweiterung um</b> 1 Gruppe KiKri 12 Plätze neu	3.785	2011

<b>Elsa-Brändström-Straße</b> <b>Neubau</b> <b>Kindertageseinrichtung</b> 2 Gruppen KiKri 24 Plätze 2 Gruppen KiGa 50 Plätze 2 Gruppen KiHo 50 Plätze	3.150	2010
<b>Herschelplatz</b> <b>Umbau</b> Mengengerüst noch offen	1.500	2011
<b>Neue Hegelstraße</b> <b>Abriss und Neubau (Hort)</b>	2.800	2011
<b>Fischbacher Hauptstraße</b> <b>Neubau (Hort &amp; Mittagsbetreuung)</b>	2.165	2011
<b>Lortzingstraße</b> <b>Umbau zu</b> 2 Gruppen KiKri 24 Plätze neu	975	2011
<b>Sibeliusstraße</b> <b>Grunderwerb</b>	550	2009
<b>Summe bis 2012</b>	<b>29.278</b>	
<b>Zuschüsse für den Bau von Kindertageseinrichtungen freier Träger (Pauschale) bis 2013</b>	33.693	2009-2012
<b>Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung bis 2012 i.H.v</b>	11.500	Pauschale 2012 ff

<b>Noch nicht im Verwaltungsentwurf enthalten; zum MIP 2009-2012 angemeldet (gelbe Liste)</b>	<b>Gesamt- kosten in T€</b>	<b>Geplante Fertig- stellung</b>
<b>Rothenburger Straße</b> <b>Umbau</b> <b>Familienzentrum</b> 2 Gruppen KiKri 24 Plätze 1 Gruppe KiGa 25 Plätze 3 Gruppen KiHo 75 Plätze	werden z.Z. ermittelt	2011
<b>AEG-Gelände</b> <b>Neubau</b> <b>Kindertageseinrichtung</b> 2 Gruppen KiKri 24 Plätze 2 Gruppen KiGa 50 Plätze	2.700	2013
<b>Am Thoner Espan</b> <b>Neubau</b> <b>Kindertageseinrichtung</b> 2 Gruppen KiKri 24 Plätze 2 Gruppen KiGa 50 Plätze 2 Gruppen KiHo 50 Plätze	3.950	2013

## 7. Zusätzlicher Personalbedarf

Im Juli 2007 wurde bereits dargestellt, dass für den Betrieb der Einrichtungen qualifiziertes und engagiertes Personal – bei der Stadt, aber insbesondere bei den freien Trägern – erforderlich ist. Bis zum Jahr 2013 werden rund 650 Erzieherinnen / Erzieher und 250 Kinderpflegerinnen / Kinderpfleger benötigt. Hinzu kommen etwa 200 Erzieherinnen und Erzieher als Kompensation für die übliche Fluktuation (Rente, Beurlaubungen, Kündigungen). Dabei ist noch nicht der Personalbedarf berücksichtigt, der durch den sukzessiven Ausbau auf den vom Gesetzgeber ab 01.09.2008 vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel von 1:11,5 im Bereich der Kindertageseinrichtungen (§ 17 AVBayKiBiG) entstehen wird.

Außerdem werden im Rahmen der Qualitätsverbesserung zunehmend Kinderpflegerinnen/ Kinderpflegern durch Erzieherinnen/Erzieher zu ersetzen sein, und es sollen auch verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sozialpädagogischer Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen.

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales und die Verwaltung des Jugendamtes gehen wegen des massiven Ausbaus der Betreuungseinrichtungen und wegen der Alterstruktur in den bisher schon bestehenden Einrichtungen in wenigen Jahren von einem gravierenden Fachkräftemangel aus. Gemeinsame Anstrengungen der Stadt Nürnberg (evtl. in einer konzertierten Aktion mit den Nachbarstädten Schwabach, Erlangen und Fürth) mit den Fachakademien und den Fachhochschulen in Nürnberg und Umgebung sind notwendig, um eine Kampagne für erzieherische Berufe zu starten. Vor allem sollte dabei versucht werden, mehr junge Männer und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zu gewinnen (siehe hierzu JHA vom 29. Mai 2008, TOP 5: Männliche Fachkräfte in der Bildung und Erziehung von Kindern).

Mit der Fachakademie für Sozialpädagogik der Stadt Nürnberg wurden bereits Modelle geprüft, mit Hilfe zusätzlicher Klassen im Zeitraum von 2009 bis 2015 deutlich mehr Personen als Erzieherinnen und Erzieher auszubilden.

Eine detaillierte Darstellung mit möglichen Lösungsansätzen wird derzeit von der Verwaltung des Jugendamtes und 3.BM/SchB gemeinsam erarbeitet und soll im November in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses vorgelegt werden.

## **8. Bedarfsfeststellung**

### **8.1 Gesetzliche Grundlage**

Nach Art. 7 (1) BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen. Dies ist mit dem Beschluss des JHA vom 05. Juli 2007 zu den anzustrebenden Versorgungsquoten für die jeweiligen Altersgruppen geschehen.

Die Kommune nach Art. 7 (2) BayKiBiG bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfes notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

Die Festlegung auf die Bedarfsnotwendigkeit der Plätze ist insofern von besonderer Bedeutung, als dies Voraussetzung für die kind- und platzbezogene Förderung gem. BayKiBiG durch die öffentliche Hand ist.

### **8.2 Einschränkungen bei der Bedarfsfeststellung**

Um kommunale Baukostenzuschüsse oder öffentliche Zuschüsse zum Betrieb zu erhalten, müssen die jeweiligen Einrichtungen in den örtlichen Bedarfsplan aufgenommen sein. Es könnten besondere Fälle auftreten, bei denen das Interesse an einer öffentlichen Förderung in Frage steht. Dies wäre insbesondere der Fall

- bei nicht mehr als sozialverträglich zu bezeichnenden Elternbeiträgen und
- beim Verstoß gegen das Öffentlichkeitsgebot z.B. durch Ausgrenzung von Personengruppen oder Beschränkung auf enge Zielgruppen.

Das Jugendamt weist bei Gründungsberatungen stets darauf hin, dass die Sozialverträglichkeit der Beitragsstruktur dann hinterfragt wird, wenn die Elternbeiträge die von vergleichbaren Einrichtungen freier Träger um 20 % und mehr überschreiten. Das Jugendamt würde in einem solchen Falle den Träger um eine Erklärung bitten. Dieses Vorgehen entspricht dem Grunde nach dem Verfahren bei Neubauten, wo im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung ebenfalls das Überschreiten vergleichbarer Baukosten um 20 % Anlass zur Nachfrage gibt.

Sollten keine nachvollziehbaren triftigen Gründe vorgebracht werden, behält sich das Jugendamt vor, die Bedarfsfeststellung für diese Einrichtung zu versagen oder zurückzunehmen. In diesem Falle hätte der Träger zwar möglicherweise Anspruch auf eine Betriebserlaubnis, erhielte jedoch keine öffentlichen Zuschüsse mehr.

Grundsätzlich gilt, dass Kindertageseinrichtungen, die öffentliche Gelder zum Bau und / oder Betrieb erhalten, auch der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen müssen. Die Stadtteilkindergärten daher auch dafür Sorge tragen, dass die Belegung der Einrichtung z.B. auch die Bevölkerungsstruktur, insbesondere den Ausländeranteil, des Stadtteils widerspiegelt. Sollten hier Widersprüche erkennbar werden, wird auch in diesen Fällen das Jugendamt um eine Stellungnahme bitten und über eventuelle förderrechtliche Folgen informieren.

Eine besondere Stellung nehmen bei der Frage der Belegungsstruktur jedoch Kindertageseinrichtungen mit spezifischem pädagogischen Schwerpunkt ein. Hier ist in der Regel nachvollziehbar, dass aufgrund des z. T. stadtweiten Einzugsbereiches dieser Einrichtungen die Belegungsstruktur des Hauses durchaus vom Stadtteil abweichen kann. Dies wird im Übrigen auch bereits bei der Bedarfsplanung insofern schon berücksichtigt, als diese Einrichtungen der lokalen Versorgung nicht oder nur teilweise zugerechnet werden.

## 9. Kostenfreier Kindergartenbesuch

Nach Schätzungen des Städte- und Gemeindebundes zahlen Eltern bundesweit insgesamt rund 2,6 Milliarden € im Jahr an Kindergartengebühren. Damit tragen sie 20 % der Gesamtkosten von etwa 13 Milliarden €.

56 % der Gesamtbevölkerung und 74 % aller Eltern der unter Sechsjährigen halten nach einer Erhebung des Allensbacher Instituts für Demoskopie vom März 2006 eine beitragsfreie Frühförderung im Kindergarten für sinnvoll.

Seit Jahren wird parteiübergreifend befürwortet, den Besuch von Kindertageseinrichtungen kostenfrei zu ermöglichen.

An **Argumenten** werden genannt:

- In der frühkindlichen Bildung und Erziehung werden die Grundlagen für den gesamten nachfolgenden Bildungsweg geschaffen. Alle Kinder müssen gefördert werden, was aber nicht der Fall ist:
  - Die OECD-Studie „Starting Strong II“, eine auch als Kindergarten-PISA bezeichnete internationalen Vergleichsstudie über Kindertageseinrichtungen aus dem Jahre 2004, führt das mäßige Abschneiden Deutschlands u. a. darauf zurück, dass das Lernfenster von Kindern im Alter von vier bis fünf Jahren sträflich vernachlässigt wird.
  - In Deutschland hat jedes zehnte Kind vor der Einschulung niemals einen Kindergarten von innen gesehen (Quelle: Staatsinstitut für Frühpädagogik - IFP).
  - 20 % aller Dreijährigen besuchen keine Tageseinrichtung (Quelle: IFP).
  - Die Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts belegt: Es kommen gerade jene Kinder nicht in den Kindergarten, die es am Nötigsten haben. Diese Kinder haben häufig Migrationshintergrund, viele Geschwister, und ihre Mütter haben tendenziell einen niedrigen Bildungsstand.

Mit einem erleichterten Zugang zu Kindertageseinrichtungen sollen die Grundlagen für eine qualifizierte (Aus-)Bildung geschaffen werden.

- Immer wieder kommen Kinder in die Schule, die nicht oder völlig unzulänglich Deutsch sprechen. In Österreich wird vor allem damit ein verpflichtendes letztes, kostenfreies Kindergartenjahr ab 2010 begründet. Es wird als ein Instrument begriffen, um Zuwandererkinder im Kindergarten zu verpflichten, an Deutschlern-Programmen teilzunehmen (sog. ‚Integrationszucker!‘).
- 25 % der Mütter und Väter in Westdeutschland beklagen einen zu hohen Elternbeitrag (Quelle: IFP).
- Beitragsfreiheit ist kinderfreundlich, weil sie für alle Kinder Förderung ermöglicht.
- Beitragsfreiheit ist familienfreundlich, weil sie Familien finanziell entlastet.
- Die Behebung „gesellschaftlicher Schäden“, die bei Nicht-Inanspruchnahme von Bildungsangeboten entstehen, kommt allen teurer zu stehen als Beitragsfreiheit.
- Es ist ungerecht, dass der Kindergarten etwas kostet, aber die Schule nicht.

Die Beitragsfreiheit im ersten Kindergartenjahr wird damit begründet, möglichst viele Kinder früh in die Betreuung bringen zu wollen. Der Einstieg über ein ‚Schnupperjahr‘ fiel leicht und im Alter von zwei bis drei Jahren lernten Kinder eine Sprache noch spielerisch.

Bei der Akzentuierung der Gebührenfreiheit auf das letzte Kindergartenjahr wird betont, den Schulstart vor allem für Migrantenkinder erleichtern zu wollen. Kritiker merken an, dafür sei das letzte Jahr vor der Einschulung zu spät und bisher gingen diese Kinder nahezu in allen Altersstufen fast genauso häufig in Tageseinrichtungen wie ihre deutschen Altersgenossen.

Weil einiges darauf hin deutet, dass weder eine Senkung oder Abschaffung der Beiträge die Zugangsschwelle für bildungsferne oder sozial isolierte Familien herabsetzen wird, wird die Beitragsfreiheit immer häufiger mit der Einführung einer Kindergartenpflicht in Verbindung gebracht.

## 9.1 Bundesländer

Saarland (seit 2000), Rheinland-Pfalz (seit 1.1. 2006), Niedersachsen (seit 1. 8. 2007), Berlin und Hamburg haben die Beitragspflicht für das letzte Kindergartenjahr abgeschafft.

Aktuelle Beispiele:

- In **Rheinland-Pfalz** ist das letzte Kindergartenjahr seit 2006 gratis. Im Juli d. J. wurde dort der Rechtsanspruch auf Beitragsfreiheit erweitert: ab 1. 9. 2008 gilt Beitragsfreiheit für das vorletzte Kindergartenjahr, ab 1. 9. 2009 sind die Plätze für alle Dreijährigen und ab dem 1. 8. 2010 für alle Zweijährigen kostenlos. Im Durchschnitt würden die Eltern in Rheinland-Pfalz mit dieser bundesweit einmaligen Regelung damit pro Jahr um 600 € entlastet.
- Im **Stadtstaat Hamburg** wurde im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Juli d. J. von der regierenden schwarz-grünen Koalition vereinbart, dass ab Sommer 2009 der Besuch der Vorschule für alle Fünfjährigen und das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei werden soll. Die Hansestadt übernimmt die Kosten für die fünf Betreuungsstunden am Tag, an denen sich die Eltern bisher mit Summen zwischen 26 und 211 € im Monat beteiligen. In Zukunft werden diese nur noch für das Mittagessen aufkommen müssen. Allein das kostenlose Kindergartenjahr kostet der Stadt rund 10 Mio. € im Jahr. Man erhofft sich von dieser Regelung, Kindern den Einstieg in die Schullaufbahn zu erleichtern und Eltern zu erreichen, deren Kinder bisher noch keine Einrichtung besuchen.

**Die hessische Landesregierung kündigte im Sommer 2006 an, ab 1. Januar 2007 den Kommunen für ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr 65 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Die Ankündigung wurde nicht umgesetzt. Die meisten hessischen Kommunen haben seither von ihnen finanzierte Beitragssenkungen oder -freiheit als „wünschenswert, aber illusorisch“ abgelehnt. Von den Großstädten ist in Wiesbaden und Hanau das zweite Kindergartenjahr kostenfrei.**

## 9.2 Kommunen

Neben sozial- und bildungspolitischen Argumenten werden bei den Debatten in Gemeinde- und Stadträten um kostenfreien Kindergartenbesuch betont: der Anspruch, eine Vorreiterrolle übernehmen und einen Standortvorteil erzielen zu wollen. Außerdem sind manche Initiativen mit anstehenden Wahlterminen in Verbindung zu bringen.

Tatsächlich eingeführt wird Gebührenfreiheit erst seit kurzem und in bislang wenigen, vor allem kleinen Gemeinden und Städten:

- In **Ansbach** (41.000 Einwohner) ist das letzte Kindergartenjahr seit September 2007 kostenfrei (monatliche Kosten: 23.500 €).
- Das Thüringische **Zella-Mehlis** (12.100 Einwohner) führt ab Sommer d. J. ein gebührenfreies letztes Kindergartenjahr ein (jährlicher Aufwand 86.000 €).
- **Bedburg** (25.000 Einwohner, NRW) hat das letzte Kindergartenjahr ab dem 1. 8. d. J. eingeführt (Kostenschätzung 170.000 €).
- Im **Kreis Düren** (273.000 Einwohner, NRW) ist das erste Kindergartenjahr ab dem 1. 8. d. J. frei (Kostenschätzung 1,8 Mio. €).

Ausnahmen bilden das auf einen ausgeglichenen Haushalt verweisende Aachen und das von den Antragstellern erwähnte Heilbronn, das auf gestiegene Steuereinnahmen zurückgreifen kann:

- Als erste Großstadt bietet **Aachen** (260.000 Einwohner) ab August d. J. das erste Kindergartenjahr kostenfrei an (jährlicher Aufwand: 1,8 Mio. €). Die Bezirksregierung Köln hat das Aachener Vorgehen als rechtswidrig bezeichnet, da deren Planungen gegen Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung verstoßen würden.
- Seit Januar d. J. ist in **Heilbronn** der gesamte Kindergartenbesuch gebührenfrei. (jährliche Kosten: 5,1 Mio €). Allerdings ist diese Regelung auf zwei Jahre befristet, gilt nicht für neue Betriebskindergärten und ist umstritten: *„Vielen Eltern wäre es lieber gewesen, man hätte die Gebühren nicht abgeschafft, sondern lediglich gesenkt und zudem in andere Bereiche investiert: bessere Ferienbetreuung, mehr Ganztagsplätze, Deutschunterricht für ausländische Kinder.“* (DIE ZEIT, 27. 12. 2007).

Im Zunehmen begriffen ist die Haltung der folgenden Kommunen, die sich zum Vorhaben der Kostenfreiheit bekennen, aber darauf hoffen, dass ihnen ihre Landesregierung ist Kosten abnimmt:

- In **Stuttgart** wurde beschlossen, ein beitragsfreies verpflichtendes drittes Kindergartenjahr erst dann einzuführen, wenn bundes- oder landesgesetzliche Regelungen dies vorsehen.
- Der Bildungsausschuss **Augsburgs** hat im Juni d. J. ein kostenloses erstes Kindergartenjahr beschlossen (jährlicher Aufwand: 5 Mio €). Mit der Einführung wartet man jedoch, mit der Begründung, dass auch der Freistaat ein kostenloses Kindergartenjahr einführen will! Die Gebühren für Kindergartenplätze wurden erhöht.
- In **Neumarkt** blieb im Juli d. J. der Antrag, das erste Kindergartenjahr kostenlos anzubieten, ohne Beschluss. Begründung: Es könne leicht sein, dass die Staatsregierung ein Gratis-Kindergartenjahr gesetzlich regelt, d. h. mit Landesmitteln zu rechnen sei.

### 9.3 Zusammenfassung: Sachstand kostenloses Kindergartenjahr

In Deutschland ist die Kindergartengebühr völlig uneinheitlich: Die Preisspanne reicht bei der Halbtagesbetreuung von null bis fast 4.000 € im Jahr (deshalb auch die unterschiedlichen Kostenkalkulationen der Kommunen!). Einige Kommunen bitten sogar einkommensschwache Familien zur Kasse, während in anderen Städten selbst Besserverdienende keinen Cent für die Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen zahlen müssen.

Die derzeitige unterschiedliche Handhabung der Kostenfreiheit eines oder mehrerer Kindergartenjahre verschärft die mit dieser Ungleichbehandlung einhergehenden Ungerechtigkeit, weil real sich in erster Linie vergleichsweise reiche Kommunen eine Kostenfreiheit leisten können (siehe in Hessen Bad Homburg, eine der Städte mit dem höchsten Anteil von Gutverdienenden in Deutschland).

Da eine flächendeckende Umsetzung von Kostenfreiheit illusorisch ist, sind sozial gestaffelte Beiträge, die sich nach dem Einkommen der Eltern richten, das Gebot der Stunde.

In Deutschland sind die Bedarfslücken an Kindergarten-, Krippen- und Ganztagesplätzen an Schulen bekanntlich groß. Kindertageseinrichtungen weisen bauliche Mängel auf, der Betreuungsschlüssel ist unzulänglich und die Ausbildung von Fachkräften ist zu verbessern etc.. Diese Feststellungen gelten, wie diesem Ausschuss mehrfach dargelegt wurde, auch für Nürnberg.

Deshalb sollten in unserer Stadt der beschlossene quantitative Ausbau und die ebenfalls beschlossenen dringend notwendigen qualitativen Verbesserungen der Kinderbetreuung weiter Vorrang vor einer Beitragsfreiheit haben.

In diesem Sinne hat die Verwaltung des Jugendamtes in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27. September 2007 im Sachverhalt des Tagesordnungspunktes 1 Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg als Kernelemente kommunaler Familienpolitik, Teil 2: Qualitative Weiterentwicklung auf Seite 5 Stellung bezogen.

Wie der auf den letzten Seiten skizzierte Sach- und Diskussionsstand zu diesem Themenkomplex zeigt, hat diese Einschätzung an Aktualität nichts eingebüßt:

**„Der quantitative Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg bei moderaten Gebühren und der besonderen Unterstützung bedürftiger Kinder sind und bleiben die Kernelemente kommunaler Familienpolitik!“**

Angesichts dieser gigantischen finanziellen, organisatorischen und konzeptionellen Herausforderungen müssen andere wünschenswerte und derzeit öffentlich diskutierte Ziele solange nach hinten rücken, bis der vorgeschlagene quantitative Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung möglichst im Jahr 2013 umgesetzt sind.

Das gesellschaftspolitische Ziel, Kindertagesbetreuung vor der Schule als Fundament der Bildung grundsätzlich kostenfrei zu gewähren und eine – wie auch immer gestaltete – integrierte Ganztagesbildung kostenfrei zu ermöglichen, darf dabei nicht aus den Augen verloren werden. Die Forderung, auf kommunaler Ebene eine Gebührenfreiheit für Kindergärten generell oder für das letzte Kindergartenjahr (Warum das letzte Jahr? Bildungspolitisch wäre aus entwicklungspsychologischer und neurophysiologischer Sicht möglichst früh viel sinnvoller!) einzuführen, ist finanziell für die meisten Städte derzeit nicht leistbar (geschätzter finanzieller Aufwand für die Stadt Nürnberg: 15 Mio Euro p.a. nur für Kindergärten, nicht für Krippen und Horte). Hinzu kommt, dass die durch dieses Instrument erhofften Effekte, verstärkt Kinder aus benachteiligten und bildungsferneren Familien in den Kindergarten zu bringen, nachweislich nicht eintreten.“